



## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) <b>HG Oberland</b>
---

Nummer	1	0	4
--------	---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	0	2	0
2. Waldfläche in Hektar .....	3	2	4	5
3. Bewaldungsprozent.....	5		4	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) .....				X
• überwiegend Gemengelage.....				

6. Regionale <b>natürliche</b> Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

7. <b>Tatsächliche</b> Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X					X		X	
Weitere Mischbaumarten .....		X	X				X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft liegt überwiegend in der südlichen Münchner Schotterebene. Ein kleiner Flächenanteil liegt in der oberbayerischen Moränenlandschaft. Für die Schotterebene sind flachgründige Kiesböden, auf denen alle Baumarten flach wurzeln typisch. Aufgrund der geringen Wasserspeicherkapazität sind die Böden beim Ausbleiben von Niederschlägen für Trockenheit anfällig. Im südlichen Bereich sind die Böden mit lehmiger Deckschicht aufgebessert. Altbestände sind von der Fichte dominiert, Mischbaumarten (Laubholz und Tanne) sind nur einzeln beigemischt. Die Hegegemeinschaft liegt in einem Schwerpunktbereich des Waldumbaus hinzu stabilen Mischbeständen. Die Hegegemeinschaft ist geprägt von größeren Waldkomplexen um die Rodungsinseln Sauerlach, Arget, Altkirchen und Lanzenhaar. Die Waldflächen haben laut Waldfunktionskartierung besondere Bedeutung für das Klima, den Wasserhaushalt, die Luftreinhaltung, das Landschaftsbild und die Erholung.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das bayerische Standortinformationssystem stellt das Anbaurisiko für Baumarten für heute und für die Zukunft dar. Grundlagen dieser Risikobewertung sind Klimadaten, Geländeparameter sowie Bodenparameter. Das Anbaurisiko der Baumarten spiegelt damit die Rolle der Baumarten beim Aufbau zukunftsfähiger Wälder wider. Für die hier hauptsächlich repräsentierten Standorte auf der Münchner Schotterebene lassen sich i. W. die nachfolgenden klimatisch bedingten Anbaurisiken und daraus resultierenden waldbaulichen Konsequenzen zusammenfassen: Während sich für die Fichte und Kiefer das bisher eher geringe Anbaurisiko bis zum Jahr 2100 hin zu einem sehr hohen Anbaurisiko verlagert, werden für Tanne, Buche, Stieleiche und Bergahorn sehr geringe bis geringe Anbaurisiken prognostiziert. Für den Aufbau zukunftsfähiger Wälder in der Hegegemeinschaft sind damit die klimatoleranten Mischbaumarten wichtig, deren Anteil z.B. durch Forcierung von Tannen-Buchen-Voranbauten, Anreicherung von Naturverjüngungen, Nachbesserung von Fehlstellen in Kulturen sowie die konsequente Regulierung der Baumartenteile im Zuge der Pflege gezielt gefördert werden können.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	
	Sonstige .....			

**Beschreibung der Verjüngungssituation**

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

**1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Insgesamt wurden in 38 Probebeständen 348 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 cm aufgenommen, dabei überwiegen die Fichte mit 87,9%. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Verbiss im oberen Drittel liegt bei Fichte mit 0,0 % niedriger als 2021 (2.9%).

**2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Insgesamt wurden 2.775 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbisshöhe (ca. 1,30 m) aufgenommen, davon 82,8 % Fichten, 6,7 % Sonstiges Laubholz, 5,9% Buchen und 2,0 % Edellaubholz. Weitere Baumarten kommen nur in geringer Stückzahl vor. Der Anteil des Laubholzes gesamt liegt mit 14,9 % niedriger als 2021 mit 30,3%. Die Eiche ist auch 2024 nicht in nennenswertem Anteil vertreten. Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss bei Buche von 6,9 % auf 2,4% und bei der Fichte von 1,8% auf 0,3 % und beim Edellaubholz von 6,0% auf 5,4% gesunken und bei den sonstigen Laubbäumen von 20,6 % auf 39,5% gestiegen. Insgesamt liegt der Leittriebverbiss aller Baumarten bei 3,4%, niedriger als 2021 mit 5,6%. Fegeschäden sind nicht aufgetreten.

**3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Vorbemerkung: Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die „Pflanzen über maximaler Verbisshöhe“ stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar. Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe „ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe“ aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserebereich des Schalenwildes liegt. Diese Flächenauswahl führt dazu, dass hauptsächlich jüngere Verjüngungsflächen erfasst werden, auf denen in der Regel nur einzelne vorwüchsige Verjüngungspflanzen der Höhenstufe „über maximaler Verbisshöhe 1' vorkommen. Ältere Verjüngungsflächen dagegen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1 ,3 Meter.

Auf den Aufnahmeflächen wurden insgesamt 283 Pflanzen über Verbisshöhe erfasst. Davon sind 27,9 % Fichten und 30,0 % Buchen, 21,2 % Edellaubholz und 18,4% Sonstiges Laubholz. Fegeschäden sind an 0,0 % aller Pflanzen erfasst worden. Insgesamt haben Fegeschäden in der Hegegemeinschaft keinen Einfluss auf die Verjüngung

**4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden .....	3	8
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0

**Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung** (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Für den Aufbau klimatoleranter Wälder ist ein hoher Anteil von Mischbaumarten (Tanne und Laubhölzer) erforderlich. Laubholz samt sich auch aus den vorhandenen Altbäumen natürlich an und hat damit auch eine wichtige Bedeutung bei der Beurteilung der Verjüngungssituation. Tanne kommt in geringen Anteilen in den Altbeständen vor, erreicht aber in der Verjüngung wie auch die Eiche keinen nennenswerten Anteil. Schalenwildverbiss kommt an allen Baumarten vor. Die Fichte kann sich bei geringem Leittriebverbiss ohne Einschränkungen verjüngen. Der im Durchschnitt der Hegegemeinschaft festgestellte Leittriebverbiss bei Edellaubholz und Buche liegt im tragbaren Bereich. Gleichzeitig ist die Anzahl der teilweise gegen Schalenwild geschützten Verjüngungsflächen im Vergleich zu 2021 von 5 Flächen auf 1 Flächen zurückgegangen. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es regionale Unterschiede der Verbissituation, die der Übersicht zu den revierweisen Aussagen entnommen werden können.

Insgesamt wird die Verbissbelastung als tragbar beurteilt.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu 2021 hat sich die Verbissituation insgesamt etwas verbessert, die Ergebnisse der Revierweisen Aussagen liegen im Durchschnitt der Hegegemeinschaft im tragbaren Bereich. Deswegen wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Schalenwildabschuss in der Hegegemeinschaft Oberland gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode insgesamt beizubehalten, in den Revieren mit zu hoher Verbissbelastung aber i.d.R. zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....

tragbar .....

zu hoch .....

deutlich zu hoch .....

X

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Ebersberg, 02.09.2024	Unterschrift 
-------------------------------------	------------------

(Forstdirektorin, Dagmar, Rothe  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“